



11670/09

PUBLIC 101

VERMERK

Betr.: MONATLICHE AUFSTELLUNG DER RECHTSAKTE DES RATES –
MAI 2009

Dieses Dokument enthält

- in ANLAGE I eine Aufstellung der vom Rat im Mai 2009 angenommenen Rechtsakte^{1 2},
- in ANLAGE II weitere Einzelheiten zu der Annahme dieser Rechtsakte. TEIL I enthält Informationen zur Annahme der Rechtsakte, wie das Datum der Annahme, die entsprechende Tagung des Rates, die Nummer des angenommenen Dokuments und gegebenenfalls die Abstimmungsregeln, die Abstimmungsergebnisse, die Erklärungen zur Stimmabgabe und die Erklärungen für das Ratsprotokoll. TEIL II enthält Informationen zur Annahme sonstiger Rechtsakte, die auf Beschluss des Rates veröffentlicht werden.

Dieses Dokument ist auch über die Internet-Site <http://consilium.europa.eu/> unter der Rubrik "Dokumente"– "Transparenz der Gesetzgebung"– "Aufstellung der Rechtsakte des Rates" zugänglich. Die in der Aufstellung genannten Dokumente können über das öffentliche Register der Ratsdokumente (Zugang zu Dokumenten des Rates: Öffentliches Register) abgerufen werden.

¹ Mit Ausnahme bestimmter Rechtsakte von begrenzter Tragweite wie Verfahrensbeschlüsse, Ernennungen, Beschlüsse von durch internationale Übereinkünfte eingesetzten Organen, punktuelle Haushaltsbeschlüsse usw.

² Im Falle von Rechtsakten, die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommen wurden, stimmt das Datum der Tagung des Rates, auf der der Rechtsakt angenommen wurde, möglicherweise nicht mit dem tatsächlichen Datum des betreffenden Rechtsakts überein, da die im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens angenommenen Rechtsakte erst dann als angenommen gelten, wenn sie vom Präsidenten des Rates und dem Präsidenten des Europäischen Parlaments sowie von den Generalsekretären der beiden Organe unterzeichnet wurden.

Maßgebend sind ausschließlich die Protokolle betreffend die endgültige Annahme der Rechtsakte (zugänglich auf der Internet-Site <http://consilium.europa.eu> unter der Rubrik "Dokumente"– "Transparenz der Gesetzgebung"– "Ratsprotokolle").

**AUFSTELLUNG DER VOM RAT
IM MAI 2009 ANGENOMMENEN RECHTSAKTE**

**2940. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom
5. Mai 2009 in Brüssel**

*2009/439/EG: Entscheidung des Rates vom 5. Mai 2009 zur Änderung der Entscheidung
2007/250/EG zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, eine von Artikel 193 der Richtlinie
2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden*
ABl. L 148 vom 11.6.2009, S. 14-15

*Richtlinie 2009/47/EG des Rates vom 5. Mai 2009 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in
Bezug auf ermäßigte Mehrwertsteuersätze*
ABl. L 116 vom 9.5.2009, S. 18-20

*2009/436/EG: Entscheidung des Rates vom 5. Mai 2009 zur Berichtigung der Richtlinie
2008/73/EG zur Vereinfachung der Verfahren für das Auflisten und die Veröffentlichung von
Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich*
ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 43-44

*Verordnung (EG) Nr. 396/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds zwecks
Aufnahme weiterer Kosten, die für eine Beteiligung des ESF in Betracht kommen*
ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 1-2

*Verordnung (EG) Nr. 397/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung in Bezug auf die Förderfähigkeit der Ausgaben für Investitionen in Energieeffizienz
und erneuerbare Energien im Bereich Wohnungsbau*
ABl. L 126 vom 21.5.2009, S. 3-4

*Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für
die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit
doppeltem Verwendungszweck*
ABl. L 134 vom 29.5.2009, S. 1-269

*Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Fünf Jahre nach der Erweiterung der Europäischen
Union"*
Dok. 8964/1/09 REV 1

*Verordnung (EG) Nr. 383/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 zur Einführung eines endgültigen
Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren
bestimmter Vor- und Nachspanndrähte und -Litzen aus nicht legiertem Stahl (PSC-Drähte und
-Litzen) mit Ursprung in der Volksrepublik China*
ABl. L 118 vom 13.5.2009, S. 1-10

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Interimsabkommens zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits

Dok. 14062/08 + ADD 1 to 12 + ADD 3 COR 1 (lv) + ADD 10 COR 1 + ADD 10 COR 2 (ro) + ADD 10 COR 3 (pt) + ADD 10 REV 1 (mt) + ADD 10 REV 1 COR 1 (mt) + ADD 10 REV 1 COR 2 (mt) + ADD 12 COR 1 + ADD 12 COR 2 + COR 1 (fr) + REV 1 (mt) + REV 2 (cs)

Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Mexikanischen Staaten

Dok. 7158/09 + COR 1 (pl) + COR 2 (fi) + COR 3 + COR 4 (de) + COR 5 (fr)

2009/433/EG: Beschluss des Rates vom 5. Mai 2009 über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zu der Regelung Nr. 61 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Nutzfahrzeuge hinsichtlich der außen vorstehenden Teile vor der Führerhausrückwand

ABl. L 144 vom 9.6.2009, S. 24-24

Schlussfolgerungen des Rates zur langfristigen Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen

Dok. 9490/09

Schriftliches Verfahren vom 6. Mai 2009

2009/458/EG: Entscheidung des Rates vom 6. Mai 2009 über einen gegenseitigen Beistand für Rumänien

ABl. L 150 vom 13.6.2009, S. 6-7

2009/459/EG: Entscheidung des Rates vom 6. Mai 2009 über einen mittelfristigen finanziellen Beistand der Gemeinschaft für Rumänien

ABl. L 150 vom 13.6.2009, S. 8-10

2941.Tagung des Rates der Europäischen Union (BILDUNG, JUGEND und KULTUR) vom 11./12. Mai 2009 in Brüssel

Richtlinie 2009/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf bestimmte Angabepflichten mittlerer Gesellschaften sowie die Pflicht zur Erstellung eines konsolidierten Abschlusses (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 164 vom 26.6.2009, S. 42-44

Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Sicherheit von Spielzeug (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 170 vom 30.6.2009, S. 1-37

Schlussfolgerungen des Rates im Hinblick auf die Teilnahme der EU an der achten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF-8) vom 20. April bis zum 1. Mai 2009 in New York

Dok. 7157/09

Beschluss des Rates und der Kommission über den Standpunkt der Gemeinschaft zum Beschluss des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Albanien zur Annahme seiner Geschäftsordnung sowie der Geschäftsordnung des Stabilitäts- und Assoziationsausschusses
Dok. 8583/09

Gemeinsamer Standpunkt der Europäischen Union für die erste Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Albanien (Brüssel, 18. Mai 2009)
Dok. 9316/1/09

Politische Erklärung Europäische Union – Argentinien
Dok. 9405/09

Verordnung (EG) Nr. 393/2009 des Rates vom 11. Mai 2009 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Kerzen (Lichte) und dergleichen mit Ursprung in der Volksrepublik China
ABl. L 119 vom 14.5.2009, S. 1-18

Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET)
Dok. PE-CONS 3747/3/08 REV 3

Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung
Dok. PE-CONS 3746/1/08 REV 1

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Bewertung des geltenden Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und über die Zukunftsperspektiven für einen erneuerten Rahmen
Dok. 9169/09 + COR 1 (fi) + REV 2 (nl)

Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 12. Mai 2009 über den Ausbau der Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Sozialpartnern, insbesondere den Arbeitgebern, im Rahmen des lebenslangen Lernens
Dok. 9876/09

Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020")
ABl. C 119 vom 28.5.2009, S. 2-10

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Kultur als Katalysator für Kreativität und Innovation"
Dok. 8749/1/09 REV + REV 1 COR 1 (fr) + REV 1 COR 2 (lv) + REV 2 (da) + REV 3 (ro) + REV 4 (fi)

2009/400/EG: Beschluss des Rates vom 12. Mai 2009 zur Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" im Jahr 2012
ABl. L 127 vom 26.5.2009, S. 9-9

2009/401/EG: Beschluss des Rates vom 12. Mai 2009 zur Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" im Jahr 2013
ABl. L 127 vom 26.5.2009, S. 10-10

2942. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 18. Mai 2009 in Brüssel

Verordnung (EG) Nr. 431/2009 des Rates vom 18. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 332/2002 zur Einführung einer Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten
ABl. L 128 vom 27.5.2009, S. 1-2

Gemeinsame Aktion 2009/405/GASP des Rates vom 18. Mai 2009 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/112/GASP betreffend die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in der Republik Guinea-Bissau (EU SSR GUINEA-BISSAU)
ABl. L 128 vom 27.5.2009, S. 60

Position der Europäischen Union für die 47. Tagung des Assoziationsrates EG-Türkei (Brüssel, 19. Mai 2009)
Dok. 9649/09 + COR 1 + COR 1 REV 1 (fi) + COR 2 (nl, fi, sv, cs, lt)

Verordnung (EG) Nr. 412/2009 des Rates vom 18. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2005 des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Polyester-Spinnfasern mit Ursprung in der Volksrepublik China und Saudi-Arabien, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2852/2000 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Polyester-Spinnfasern mit Ursprung in der Republik Korea und zur Einstellung des Antidumpingverfahrens betreffend solcher Einfuhren mit Ursprung in Taiwan
ABl. L 125 vom 21.5.2009, S. 1-3

2009/393/EG: Beschluss des Rates vom 18. Mai 2009 zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Gemeinschaft im Internationalen Getreiderat in Bezug auf die Verlängerung des Getreidehandels-Übereinkommens von 1995 zu vertreten ist
ABl. L 124 vom 20.5.2009, S. 63-63

2009/394/EG: Beschluss des Rates vom 18. Mai 2009 zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Gemeinschaft im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Zucker-Übereinkommens von 1992 zu vertreten ist
ABl. L 124 vom 20.5.2009, S. 64-64

2943. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 18./19. Mai 2009 in Brüssel

Schlussfolgerungen des Rates zu einer EU-Strategie zur Unterstützung der Katastrophenvorsorge in Entwicklungsländern
Dok. 9920/09

Schlussfolgerungen des Rates über den Zugang zu nachhaltigen Energiequellen auf lokaler Ebene in Entwicklungsländern
Dok. 9909/09

Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der demokratischen Staatsführung – Für einen verbesserten EU-Rahmen
Dok. 9908/09

Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia
Dok. 9733/09

Schlussfolgerungen des Rates zu Sri Lanka
Dok. 9857/2/09 REV 2

Schlussfolgerungen des Rates zur ESVP
Dok. 10087/09

Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise
Dok. 10018/09 + COR 1

2944. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT) vom 25. Mai 2009 in Brüssel

Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik
ABl. L 144 vom 9.6.2009, S. 3-8

2009/434/EG: Beschluss des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/493/EG zur Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels "Konvergenz" förderfähigen Regionen
ABl. L 144 vom 9.6.2009, S. 25-26

Verordnung (EG) Nr. 472/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 hinsichtlich der nationalen Umstrukturierungsprogramme für den Baumwollsektor
ABl. L 144 vom 9.6.2009, S. 1-2

Verordnung (EG) Nr. 491/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO)
ABl. L 154 vom 17.6.2009, S. 1-56

2009/470/EG: Entscheidung des Rates vom 25. Mai 2009 über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich (kodifizierte Fassung)
ABl. L 155 vom 18.6.2009, S. 30-45

Richtlinie 2009/55/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über Steuerbefreiungen bei der endgültigen Verbringung persönlicher Gegenstände durch Privatpersonen aus einem Mitgliedstaat (kodifizierte Fassung)

ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 36-41

Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (kodifizierte Fassung)

ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 1-9

Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen (kodifizierte Fassung)

ABl. L 145 vom 10.6.2009, S. 10-14

Verordnung (EG) Nr. 487/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrags auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Luftverkehr (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)

ABl. L 148 vom 11.6.2009, S. 1-4

2009/410/Euratom: Entscheidung des Rates vom 25. Mai 2009 zur Annahme eines von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführenden zusätzlichen Forschungsprogramms

ABl. L 132 vom 29.5.2009, S. 13-15

Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung

ABl. L 155 vom 18.6.2009, S. 17-29

Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen

ABl. L 168 vom 30.6.2009, S. 24-32

Verordnung (EG) Nr. 492/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Aufhebung von 14 überholten Verordnungen im Bereich der Gemeinsamen Fischereipolitik

ABl. L 149 vom 12.6.2009, S. 1-3

Drogenaktionsplan (2009-2013) der EU und der zentralasiatischen Staaten

Dok. 9961/09

2009/404/EG: Beschluss des Rates vom 25. Mai 2009 zum Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen

ABl. L 136 vom 30.5.2009, S. 1-1

Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 1/2009 des Rechnungshofs über die Bankaktivitäten im Mittelmeerraum im Rahmen des Programms MEDA sowie der vorangegangenen Protokolle

Dok. 9918/09

2009/447/EG: Entscheidung des Rates vom 25. Mai 2009 zur Aufhebung der Richtlinie 83/515/EWG sowie 11 überholter Entscheidungen und Beschlüsse im Bereich der Gemeinsamen Fischereipolitik
ABl. L 149 vom 12.6.2009, S. 62-63

Schlussfolgerungen des Rates zu der Mitteilung der Kommission "Eine vereinfachte GAP für Europa - ein Erfolg für uns alle"
Dok. 9859/09

2945. Tagung des Rates der Europäischen Union (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE und FORSCHUNG)) vom 28./29. Mai 2009 in Brüssel

Richtlinie 2009/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwässern (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 164 vom 26.6.2009, S. 45-58

Richtlinie 2009/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG und der Richtlinie 2001/83/EG in Bezug auf Änderungen der Bedingungen für Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Text von Bedeutung für den EWR)
ABl. L 168 vom 30.6.2009, S. 33-34

Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung einiger Rechtsakte, für die das Verfahren des Artikels 251 des Vertrags gilt, an den Beschluss 1999/468/EG des Rates in Bezug auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle – Anpassung an das Regelungsverfahren mit Kontrolle – Vierter Teil
Dok. PE-CONS 3734/1/08 REV 1

2009/473/EG: Beschluss des Rates vom 28. Mai 2009 über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die vorläufige Anwendung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea
ABl. L 156 vom 19.6.2009, S. 31-32

Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft in der Interamerikanischen Kommission für tropischen Thunfisch
Dok. 9932/09 + COR 1 (lv)

Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft in der Organisation für die Lachserhaltung im Nordatlantik
Dok. 9930/09

Beschluss des Rates über die Veröffentlichung einer konsolidierten Fassung des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen) vom 14. November 1975 mit den seither vorgenommenen Änderungen
Dok. 7563/09 + COR 1 (bg) + REV 1 (fi) + REV 2 (hu) + REV 3 (en)

2009/448/EG: Beschluss des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich des externen Rechnungsprüfers der De Nederlandsche Bank
ABl. L 149 vom 12.6.2009, S. 64-64

Gemeinsame AKP-EU-Erklärung zu Klimawandel und Entwicklung
Dok. 9326/09

Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Ein integriertes Konzept für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Industriepolitik in der Europäischen Union"
Dok. 10082/09 + REV 1 (pl)

Schlussfolgerungen des Rates über bessere Rechtsetzung
Dok. 9663/09

EntschlieÙung des Rates zum Ergebnis der Sechsten Tagung des Weltraumrates vom 29. Mai 2009
Dok. 10228/09 + REV 1 (fr)

Schlussfolgerungen des Rates zur Evaluierung und Folgenabschätzung bei den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen
Dok. 10610/09

Schlussfolgerungen des Rates zu den Forschungsinfrastrukturen und der regionalen Dimension des Europäischen Forschungsraums (EFR)
Dok. 10612/09

Schlussfolgerungen des Rates zu den ersten Schritten im Rahmen des Ljubljana-Prozesses bei der Verwirklichung der "Vision 2020" für den Europäischen Forschungsraum
Dok. 10615/09

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2940. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 5. Mai 2009 in Brüssel			
2009/439/EG: Entscheidung des Rates vom 5. Mai 2009 zur Änderung der Entscheidung 2007/250/EG zur Ermächtigung des Vereinigten Königreichs, eine von Artikel 193 der Richtlinie 2006/112/EG über das gemeinsame Mehrwertsteuersystem abweichende Regelung anzuwenden	9043/09	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie 2009/47/EG des Rates vom 5. Mai 2009 zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf ermäßigte Mehrwertsteuersätze	8238/3/09 REV 3	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer CY: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE

MAI 2009

TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Zyperns Zypern wendet derzeit eine Steuerbefreiung mit Recht auf Vorsteuerabzug auf Arzneimittel und Lebensmittel für den menschlichen Gebrauch an. Die derzeitige Anwendung des MwSt-Nullsatzes auf diese Gegenstände beruht auf einer Ausnahmeregelung, die nach einer Verlängerung am 31. Dezember 2010 abläuft. Obwohl wir die Anwendung des MwSt-Nullsatzes auf die genannten Gegenstände befürworten, haben wir nach dem Grundsatz von Treu und Glauben und im Geiste der Gemeinschaft davon abgesehen, die Frage einer weiteren Verlängerung konkret aufzuwerfen. Gemäß der auf der 2931. Tagung des Rates (Wirtschaft und Finanzen) vom 10. März 2009 erzielten politischen Einigung über die Regelung der ermäßigten MwSt-Sätze werden alle anderen Mitgliedstaaten, die derzeit den MwSt-Nullsatz auf Lebensmittel und Arzneimittel anwenden, die Möglichkeit haben, den Nullsatz über das Jahr 2010 hinaus anzuwenden (Dok. 7448/1/09 REV1 FISC 31). Von den Mitgliedstaaten, die derzeit eine Steuerbefreiung mit Recht auf Vorsteuerabzug anwenden, wird Zypern der einzige Staat sein, der diese Möglichkeit nach 2010 einbüßt. Nach Ansicht Zyperns hätten die Grundsätze der Gleichheit und der Gleichbehandlung von Mitgliedstaaten, die sich in einer ähnlichen Lage befinden, im Wortlaut der vorgeschlagenen Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 2006/112/EG in Bezug auf ermäßigte Mehrwertsteuersätze besser berücksichtigt werden müssen. Diesbezüglich hätte dieselbe Ausnahme für alle Mitgliedstaaten in einer ähnlichen Lage gelten müssen, um sie in den Genuss derselben Sonderregelungen nach Artikel 111 Buchstabe c kommen zu lassen. Zypern erwartet, dass ein geeigneter Weg gefunden wird, um seiner berechtigten Forderung Rechnung zu tragen, bevor die genannte Ausnahmeregelung Ende 2010 abläuft. Erklärung der Kommission: Zu Kategorie 8 nach Anhang III Die Kommission ist der Auffassung, dass der Passus "Empfang von Rundfunk- und Fernsehprogrammen" eine Festlegung beinhaltet, die nach steuerlichen Gesichtspunkten sinnlos ist. Aus Gründen der Kohärenz mit der Mehrwertsteuerregelung kann darunter nichts anderes verstanden werden als "die Erbringung von Rundfunk- und Fernsehdienstleistungen". Die Kommission wird sich dafür einsetzen, dass die Anwendung von ermäßigten Mehrwertsteuersätzen durch die Mitgliedstaaten in diesem Bereich keinen unberechtigten oder diskriminierenden Einschränkungen unterworfen wird, die insbesondere aus einer besonderen Auslegung des Begriffs "Empfang" resultieren könnten.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission: Zu Nummer 2 (Kategorie 10a nach Anhang III) Die Kommission hält es für sinnlos, Materialien, die einen erheblichen Teil des Wertes einer erbrachten Dienstleistung ausmachen, von den Dienstleistungen zur Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen auszuschließen, und befürchtet, dass dies zu unsinnigen Unterscheidungen und Rechtsstreitigkeiten führen könnte. Die Erfahrungen mit arbeitsintensiven Dienstleistungen haben gezeigt, dass die Mitgliedstaaten zu sehr unterschiedlichen Auslegungen dieses Ausschlusses gelangt sind, weshalb die Kommission einen solchen nicht vorgeschlagen hatte. Machen die Materialien weniger als 50 % des Gesamtwertes der erbrachten Dienstleistung aus, so kann dies nach Ansicht der Kommission nicht als signifikant gewertet werden. Entscheiden sich die Mitgliedstaaten dafür, auf Materialien, die mehr als 50 % des Gesamtwertes der betreffenden Dienstleistung ausmachen, den Mehrwertsteuer-Normalsatz anzuwenden, so ist in jedem Fall deutlich herauszustellen, dass es sich hierbei lediglich um eine Einschränkung der Anwendung des ermäßigten Mehrwertsteuersatzes handelt, die für unter Kategorie 10a in Anhang III genannte Umsätze vorgesehen ist. Für die Zwecke der Bestimmung des Ortes der Erbringung solcher Umsätze werden sowohl die Dienstleistung wie auch die damit verbundenen Materialien in jedem Fall als eine einheitliche Dienstleistung zur Renovierung und Reparatur von Privatwohnungen betrachtet.			
2009/436/EG: Entscheidung des Rates vom 5. Mai 2009 zur Berichtigung der Richtlinie 2008/73/EG zur Vereinfachung der Verfahren für das Auflisten und die Veröffentlichung von Informationen im Veterinär- und Tierzuchtbereich	7761/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 396/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1081/2006 über den Europäischen Sozialfonds zwecks Aufnahme weiterer Kosten, die für eine Beteiligung des ESF in Betracht kommen	PE-CONS 3618/4/09 REV 4	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 397/2009 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1080/2006 über den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung in Bezug auf die Förderfähigkeit der Ausgaben für Investitionen in Energieeffizienz und erneuerbare Energien im Bereich Wohnungsbau	PE-CONS 3619/4/09 REV 4	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung (EG) Nr. 428/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck	7815/09 + COR 1	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung des Rates/der Kommission anlässlich der Annahme der Verordnung des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck 1. Der Rat und die Kommission sind unter Kenntnisnahme des Konsens zu Artikel 25 der Verordnung übereingekommen, die Liste der Güter, für die eine Genehmigung für innergemeinschaftliche Verbringungen erforderlich ist, unter Beachtung der Grundsätze nach Titel II Kapitel 9 des Euratom-Vertrags (Der gemeinsame Markt auf dem Kerngebiet) und nach Artikel 30 des EG-Vertrags zu überprüfen. 2. Der Rat und die Kommission sind sich darin einig, dass die Aufnahme aller Mitgliedstaaten in die Ausfuhrkontrollregime im Hinblick auf eine wirksame Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck innerhalb der Gemeinschaft wünschenswert ist und dass es für die Kommission nützlich wäre, Zugang zu den gesicherten elektronischen Systemen zur Verbreitung der Dokumente des Wassenaar-Arrangements und des Trägertechnologie-Kontrollregimes betreffend die Ausfuhrkontrolle von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck zu erhalten. Der Vorsitz wird sich an das zuständige Regime-Gremium wenden, um – unter Beachtung der Vertraulichkeitserfordernisse innerhalb der Regime – die Möglichkeit eines Zugangs der Kommissionsdienststellen zu prüfen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Niederlande und Estlands anlässlich der Annahme der Verordnung des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck Die Niederlande und Estland beglückwünschen den tschechischen Vorsitz zum Abschluss der Konsultationen zur Neufassung der Verordnung über Güter mit doppeltem Verwendungszweck und danken allen Delegationen für den fruchtbaren Gedankenaustausch im Laufe der beiden vergangenen Jahre. Seit Aufnahme der Beratungen im Jahr 2007 hat die niederländische Delegation wiederholt Bedenken in Bezug auf Personenvereinigungen und/oder Personen geäußert, die bei Vorhaben im Zusammenhang mit Massenvernichtungswaffen als Vermittler auftreten. Obgleich die Niederlande und Estland im Interesse der öffentlichen Sicherheit den Konsens über die Neufassung unterstützen, halten sie weiterhin verschärfte Vermittlungsvorschriften für notwendig, um dem Bedrohungspotenzial der MVW-bezogener Aktivitäten angemessen begegnen zu können. Die Verordnung des Rates über eine Gemeinschaftsregelung für die Kontrolle der Ausfuhr, der Verbringung, der Vermittlung und der Durchfuhr von Gütern mit doppeltem Verwendungszweck erfasst ausschließlich Personenvereinigungen/Personen, die Vermittlungsleistungen zwischen zwei Drittstaaten erbringen, insoweit der Vermittler innerhalb der EU angesiedelt ist. Um das Ziel, die Verbreitung von MVW zu verhindern, erreichen zu können, werden die Niederlande und Estland zur Erfüllung ihrer internationalen Verpflichtungen möglicherweise zusätzliche Rechtsvorschriften benötigen. Die Niederlande und Estland begrüßen daher, dass die Neufassung der Verordnung die Möglichkeit bietet, die Anwendbarkeit der Bestimmungen über Vermittlungsleistungen auf nationaler Ebene auszuweiten. Die Niederlande und Estland beabsichtigen, diese Möglichkeiten unter Wahrung des Rechtsrahmens der Verordnung zu nutzen.			
Schriftliches Verfahren vom 6. Mai 2009			
2009/458/EG: Entscheidung des Rates vom 6. Mai 2009 über einen gegenseitigen Beistand für Rumänien	9059/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung Deutschlands Die Zustimmung der Bundesregierung zur Annahme der Empfehlung für eine Entscheidung des Rates über einen gegenseitigen Beistand für Rumänien und zur Annahme des Vorschlags für eine Entscheidung des Rates über einen mittelfristigen finanziellen Beistand der EU für Rumänien trotz nicht vorliegender deutscher Sprachfassung der Bezugsdokumente 9059/09 und 9061/09 erfolgt in der Erwartung, dass die o.g. Bezugsdokumente in der deutschen Textfassung umgehend durch das Ratssekretariat nachgereicht werden.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
2941.Tagung des Rates der Europäischen Union (BILDUNG, JUGEND und KULTUR) vom 11./12. Mai 2009 in Brüssel Richtlinie 2009/49/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates im Hinblick auf bestimmte Angabepflichten mittlerer Gesellschaften sowie die Pflicht zur Erstellung eines konsolidierten Abschlusses (Text von Bedeutung für den EWR) Richtlinie 2009/48/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Sicherheit von Spielzeug (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3748/2/08 REV 2 PE-CONS 3744/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE, AT: dagegen
Erklärung der Europäischen Kommission zur Berichterstattung zu Fragen der Sicherheit von Spielzeug (Artikel 47) Nach Inkrafttreten der überarbeiteten Spielzeugrichtlinie wird die Kommission alle für ihre Durchführung bedeutsamen Entwicklungen aufmerksam beobachten und beurteilen, ob die Richtlinie und insbesondere die Anwendung der in Kapitel IV genannten Konformitätsbewertungsverfahren ein ausreichendes Maß an Spielzeugsicherheit gewährleistet. Die überarbeitete Spielzeugrichtlinie verpflichtet die Mitgliedstaaten zur Berichterstattung über die Situation im Hinblick auf die Sicherheit von Spielzeug, die Wirksamkeit der Richtlinie und ihre Marktüberwachungstätigkeit. Die Kommission wird sich bei ihrer Beurteilung unter anderem auf die Berichte stützen, die die Mitgliedstaaten ihr drei Jahre nach Beginn der Anwendung der Richtlinie erstmalig und danach alle fünf Jahre übermitteln und dabei insbesondere die Marktüberwachungstätigkeit innerhalb der EU und an ihren Außengrenzen betrachten. Die Kommission wird spätestens ein Jahr nach Eingang der Berichte aus den Mitgliedstaaten ihrerseits dem Europäischen Parlament Bericht erstatten.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Europäischen Kommission zu den Anforderungen an Spielzeug, das dafür konzipiert ist, ein Geräusch abzugeben (Anhang II Abschnitt I Nummer 10) Die Kommission wird das Europäische Komitee für Normung (CEN) beauftragen, die europäische Norm, die Grenzwerte für die Impulsgeräusche und die Dauergeräusche solchen Spielzeugs festlegt, entsprechend den Anforderungen der überarbeiteten Spielzeugrichtlinie zu ändern, damit ein ausreichender Schutz der Kinder vor Schädigung ihres Gehörs gewährleistet ist. Erklärung der Europäischen Kommission zur Klassifizierung von Büchern In Anbetracht der Schwierigkeiten, die mit der Durchführung der nach der harmonisierten Norm EN 71:1 für Bücher aus Papier und Karton erforderlichen Prüfungen verbunden sind, wird die Kommission das Europäische Komitee für Normung (CEN) beauftragen, diese Norm so zu überarbeiten, dass Kinderbücher angemessen geprüft werden können.			
2942. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 18. Mai 2009 in Brüssel Verordnung (EG) Nr. 431/2009 des Rates vom 18. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 332/2002 zur Einführung einer Fazilität des mittelfristigen finanziellen Beistands zur Stützung der Zahlungsbilanzen der Mitgliedstaaten 2944. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT) vom 25. Mai 2009 in Brüssel	9487/09	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung (EG) Nr. 473/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1698/2005 über die Förderung der Entwicklung des ländlichen Raums durch den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) und der Verordnung (EG) Nr. 1290/2005 über die Finanzierung der gemeinsamen Agrarpolitik	8567/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2009/434/EG: Beschluss des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung des Beschlusses 2006/493/EG zur Festlegung des Betrags für die Gemeinschaftsförderung der Entwicklung des ländlichen Raums für den Zeitraum vom 1. Januar 2007 bis zum 31. Dezember 2013, der jährlichen Aufteilung dieser Förderung und des Mindestbetrags der Konzentration in den im Rahmen des Ziels "Konvergenz" förderfähigen Regionen	8568/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Erklärung der Kommission zur Förderung der Beschäftigung Die Kommission ist bereit, die Mitgliedstaaten im Rahmen der durch die geltenden Verordnungen gebotenen Möglichkeiten darin zu unterstützen, nationale Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums festzulegen, die die Förderung der Beschäftigung zum Ziel haben. Erklärung Lettlands zu dem im Europäischen Konjunkturprogramm verwendeten Aufteilungsschlüssel für die Mittel für die Entwicklung des ländlichen Raums Lettland unterstützt die im Europäischen Konjunkturprogramm vorgeschlagenen Maßnahmen hinsichtlich der Bereitstellung zusätzlicher Mittel für die ländliche Entwicklung. Es bedauert jedoch, dass die Mittel für den Ausbau des Breitband-Internets und die Bewältigung der im Rahmen des GAP-Gesundheitschecks ermittelten neuen Herausforderungen von 1,5 Mrd. EUR auf 1,02 Mrd. EUR gekürzt wurden. Zudem haben die neuen Mitgliedstaaten in Folge des GAP-Gesundheitschecks keine zusätzlichen Mittel zur Bewältigung der neuen Herausforderungen erhalten. Deshalb ist Lettland der Auffassung, dass die Mittel des Europäischen Konjunkturprogramms und künftige Mittel für ähnliche Stützungsmaßnahmen nach realistischen und objektiven Kriterien und nicht anhand historischer Daten auf die Mitgliedstaaten aufgeteilt werden müssen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Republik Zypern Zypern unterstützt die Annahme der Verordnung und des Beschlusses im Rahmen des Europäischen Konjunkturprogramms. Zypern ist allerdings der Auffassung, dass ihre Annahme weder als Stellungnahme des Rates zu einem Schlüssel zu werten ist, den die Kommission zur Aufteilung der zusätzlichen Mittel für die ländliche Entwicklung auf die Mitgliedstaaten im Rahmen des europäischen Konjunkturprogramms anzuwenden gedenkt, noch dass sie einen Vorgriff auf die Anwendung dieses Schlüssels bei künftigen Aufteilungen darstellt. Zypern möchte seinen Standpunkt bekräftigen, dass der Aufteilungsschlüssel so festgelegt werden muss, dass eine gerechtere Aufteilung der Mittel auf die Mitgliedstaaten anhand von objektiven Kriterien möglich ist, die dem Maß Rechnung tragen, in dem die Mitgliedstaaten von neuen Herausforderungen, vor allem dem Klimawandel, betroffen sind.			
Verordnung (EG) Nr. 472/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 637/2008 hinsichtlich der nationalen Umstrukturierungsprogramme für den Baumwollsektor	6585/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: dagegen
Verordnung (EG) Nr. 491/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO)	7046/09 + COR 1 (sk) + COR 2 (hu)	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2009/470/EG: Entscheidung des Rates vom 25. Mai 2009 über bestimmte Ausgaben im Veterinärbereich (kodifizierte Fassung)	8673/09 + COR 1 (fr)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie 2009/55/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über Steuerbefreiungen bei der endgültigen Verbringung persönlicher Gegenstände durch Privatpersonen aus einem Mitgliedstaat (kodifizierte Fassung)	8687/09	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 über die Anwendung des dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft beigefügten Protokolls über das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (kodifizierte Fassung)	8688/09 + REV 1 (hu) + REV 2 (lt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG, Euratom) Nr. 480/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Einrichtung eines Garantiefonds für Maßnahmen im Zusammenhang mit den Außenbeziehungen (kodifizierte Fassung)	8689/09 + COR 1 (lt)	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Verordnung (EG) Nr. 487/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Anwendung von Artikel 81 Absatz 3 des Vertrags auf bestimmte Gruppen von Vereinbarungen und aufeinander abgestimmten Verhaltensweisen im Luftverkehr (kodifizierte Fassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	8690/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2009/410/Euratom: Entscheidung des Rates vom 25. Mai 2009 zur Annahme eines von der Gemeinsamen Forschungsstelle für die Europäische Atomgemeinschaft durchzuführenden zusätzlichen Forschungsprogramms	9646/09	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer UK: Enthaltung
Richtlinie 2009/50/EG des Rates vom 25. Mai 2009 über die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hochqualifizierten Beschäftigung	17426/08 + COR 1 (de) + COR 2 (fi) + REV 1 (el) + REV 1 COR 1 (el)	Einstimmigkeit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung des Rates Der Rat erinnert daran, dass die Politik der Arbeitsmigration, einschließlich der vorliegenden Richtlinie, unter uneingeschränkter Achtung des gemeinschaftlichen Besitzstands und der Gemeinschaftspräferenz zu verwirklichen ist, wie dies insbesondere in den einschlägigen Bestimmungen der Beitrittsakten vom 16. April 2003 bzw. 25. April 2005 zum Ausdruck kommt, die die Mitgliedstaaten einhalten müssen. Die Mitgliedstaaten sollten diese Richtlinie unter Berücksichtigung des Potenzials an Arbeitskräften innerhalb der Europäischen Union mit den geeignetsten Mitteln, einschließlich der Förderung der Mobilität von hochqualifizierten Arbeitnehmern, die Unionsbürger sind, umsetzen. Erklärung Österreichs zu Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe f Nach den von Österreich im Bereich der internationalen Sozialversicherung verfolgten Grundsätzen werden Pensionen nur dann verpflichtend in andere Staaten exportiert, wenn sichergestellt ist, dass Pensionen aus diesen Staaten auch nach Österreich exportiert werden. Dies kann durch die vorliegende Regelung nicht sichergestellt werden. Österreich ist bereit, der Regelung in Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe f im Hinblick auf die Besonderheit dieser Personengruppe zuzustimmen, wenn klargestellt ist, dass dadurch kein Präjudiz für andere Personengruppen erwachsen kann.			
Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen	PE-CONS 3612/09 + REV 1 (lt) + REV 1 COR 1 (lt)	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer SE: dagegen FI: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Polens zur Richtlinie Polen unterstützt den Gedanken, die illegale Einwanderung und die damit verbundene Ausbeutung, die in mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union zu beobachten sind, mittels verschiedener Maßnahmen zu bekämpfen, zu denen sowohl wirtschaftliche Instrumente als auch Sanktionen gemäß den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften gehören. Polen hat immer die Auffassung vertreten, dass das System von Sanktionen, die bei der Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne legalen Aufenthalt verhängt werden, mit den Sanktionen zur Ahndung anderer Formen der illegalen Beschäftigung im Einklang stehen und in erster Linie auf der verwaltungsrechtlichen und finanziellen Haftung beruhen sollte. In diesem Zusammenhang weist Polen darauf hin, dass eine effiziente Durchsetzung von Sanktionen abschreckend wirkt, sofern die Sanktionen verhältnismäßig und wirksam sind. Polen betont, dass die persönliche Haftung einer der Grundpfeiler der Rechtsordnung ist. Polen ist der Überzeugung, dass niemand jemals automatisch für Rechtsverstöße anderer Personen haftbar gemacht werden sollte, wenn eine mit der üblichen Sorgfalt handelnde Person im Rahmen eines bestimmten Rechtsverhältnisses nicht erkennen konnte, dass eine Unregelmäßigkeit erfolgt ist. Polen befürwortet eine effiziente Überwachung der Arbeitstätigkeit und anderer Arten wirtschaftlicher Tätigkeiten von Migranten als Mittel zur Verhinderung des Missbrauchs der Einwanderungsvorschriften einerseits und der Missachtung von Arbeitsnormen und der Rechte von Wanderarbeitnehmern andererseits. Erklärung Finnlands, Ungarns, Polens und Schwedens zur Richtlinie Finnland, Ungarn, Polen und Schweden halten es für wichtig, die illegale Einwanderung und den illegalen Aufenthalt zu bekämpfen und unterstützen das Hauptziel der Richtlinie daher ohne Einschränkung. Finnland, Ungarn, Polen und Schweden weisen jedoch darauf hin, dass die Europäische Gemeinschaft nur dann befugt ist, strafrechtliche Vorschriften zu erlassen, wenn die Kriterien, die der Europäische Gerichtshof in seinen Urteilen in den Rechtssachen C-176/03 und C-440/05 aufgestellt hat, erfüllt sind. Finnland, Ungarn, Polen und Schweden sind der Ansicht, dass dies im Falle der vorliegenden Richtlinie nicht nachgewiesen wurde und dass deshalb weiterhin unklar ist, ob die Europäischen Gemeinschaft befugt ist, strafrechtliche Vorschriften im Bereich der illegalen Einwanderung und des illegalen Aufenthalts zu erlassen. Finnland, Ungarn, Polen und Schweden bedauern es daher, dass der Rat bei der Aufnahme der Vorschrift, mit der die Beschäftigung von Drittstaatsangehörigen ohne legalen Aufenthalt untersagt wird, keine Lösung gewählt hat, bei der die Art der Umsetzung der Richtlinie in das Ermessen der Mitgliedstaaten gestellt wird.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Gemeinsame Erklärung des Europäischen Parlaments und des Rates Das Parlament und der Rat erklären, dass die in Artikel 8 der Richtlinie enthaltenen Bestimmungen zur Vergabe von Unteraufträgen anderen Bestimmungen, die in künftigen Rechtsakten hierzu verabschiedet werden, nicht vorgreifen. Protokollerklärung Deutschlands zu Artikel 10 Absatz 2 und Artikel 12 Satz 2 Deutschland erinnert in Bezug auf die Urteilsveröffentlichung in Artikel 10 Absatz 2 sowie in Bezug auf die Listung verurteilter Arbeitgeber in Artikel 12 Satz 2 dieser Richtlinie an die Wirkungen des Artikels 6 Absatz 2 EUV für die Organe sowie bei der Umsetzung dieser Richtlinie für die Mitgliedstaaten. Erklärung Belgiens zu Artikel 8 der Richtlinie Belgien ist der Auffassung, dass die Pflichten des Arbeitgebers nach Artikel 8 des Rechtsakts im Rahmen der mit dem Rechtsakt verfolgten Ziele zu sehen sind. Erklärung Litauens Nach litauischem Recht ergibt sich durch die bloße Tatsache, dass eine Person, die bereits wegen einer bestimmten Handlung mit einer verwaltungsrechtlichen Sanktion bestraft wurde, erneut eine ähnliche mit einer verwaltungsrechtlichen Sanktion bewehrte Handlung begangen hat, keine strafrechtliche Haftung der betreffenden Person für die zweite Handlung. Wird jedoch durch die wiederholte Begehung derartiger Zuwiderhandlungen ein von Beharrlichkeit und Gewohnheitsmäßigkeit geprägtes Verhaltensmuster erkennbar (systematische, berufsmäßige usw. Begehung der Zuwiderhandlungen), kann ein solches Verhalten als Straftat eingestuft und strafrechtlich verfolgt werden. Litauen ist der Ansicht, dass die in Artikel 9 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie festgelegten Anforderungen auf diese Weise in seinen nationalen Rechtsvorschriften angemessen berücksichtigt sind.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Niederlande Die Niederlande sind der Auffassung, dass der Richtlinie eine große Bedeutung für die Bekämpfung der illegalen Einwanderung und der illegalen Beschäftigung zukommt. Die Niederlande stimmen daher für die Richtlinie, obwohl Artikel 8 ihrer Meinung nach dazu führt, dass illegal Beschäftigte mehr Rechte als legal Beschäftigte erhalten. Dieser Artikel schafft für die Zahlung ausstehender Vergütungen an illegal Beschäftigte eine Kettenverantwortung, die für legal Beschäftigte nicht besteht.			
Verordnung (EG) Nr. 492/2009 des Rates vom 25. Mai 2009 zur Aufhebung von 14 überholten Verordnungen im Bereich der Gemeinsamen Fischereipolitik	9554/09	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
2945. Tagung des Rates der Europäischen Union (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE und FORSCHUNG)) vom 28./29. Mai 2009 in Brüssel			
Richtlinie 2009/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 über die Gewinnung von und den Handel mit natürlichen Mineralwässern (Neufassung) (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3695/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Richtlinie 2009/53/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2009 zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG und der Richtlinie 2001/83/EG in Bezug auf Änderungen der Bedingungen für Genehmigungen für das Inverkehrbringen von Arzneimitteln (Text von Bedeutung für den EWR)	PE-CONS 3713/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten außer DE: Enthaltung

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung Deutschlands zur deutschen Fassung der Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/82/EG und der Richtlinie 2001/83/EG hinsichtlich Änderungen der Bedingungen für Zulassungen von Arzneimitteln Wir nehmen mit Bedauern zur Kenntnis, dass die sinngemäß bereits im Zusammenhang mit der Verordnung (EG) Nr. 1394/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates über Arzneimittel für neuartige Therapien monierte deutsche Übersetzung des vorliegenden Rechtstextes durch den Rechtsdienst des Rates insofern Mängel aufweist, als sie den Anforderungen der Fach- und Rechtssprache im deutschen Sprachraum nicht hinreichend Rechnung trägt. Dies betrifft insbesondere die Übersetzung der englischen Formulierung "Marketing Authorisation" mit der Formulierung "Genehmigung für das Inverkehrbringen", die in der deutschen Fach- und Rechtssprache ungebräuchlich, teilweise sogar missverständlich sind. Die genannte englische Formulierung ist nur mit dem Begriff "Zulassung" zutreffend und für alle Marktbeteiligten unmissverständlich in die deutsche Sprache übersetzt. Dieser Begriff wird daher in Deutschland auch in Zukunft und auch im Hinblick auf die in der Richtlinie geregelten Sachverhalte verwendet werden. Im Hinblick auf die Regelungen hinsichtlich Änderungen von Arzneimittelzulassungen ist die in der Richtlinie gewählte Terminologie zusätzlich verwirrend, da die auf die Richtlinie 2001/83/EG gestützte Verordnung (EG) Nr. 1234/2008 der Kommission über die Prüfung der Änderungen der Zulassungen von Human- und Tierarzneimitteln die von uns vorgeschlagene Übersetzung verwendet. Deutschland wird auch bei künftigen Vorschlägen zur Ausgestaltung und Überarbeitung des europäischen Arzneimittelrechts weiter darauf hinwirken, dass der deutschen Rechtssprache entsprechende Begriffe in die jeweilige deutsche Sprachfassung aufgenommen werden und fordert auch den Rat nochmals auf, dies im Rahmen der künftigen Rechtsetzung entsprechend zu berücksichtigen.			
Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Anpassung einiger Rechtsakte, für die das Verfahren des Artikels 251 des Vertrags gilt, an den Beschluss 1999/468/EG des Rates in Bezug auf das Regelungsverfahren mit Kontrolle – Anpassung an das Regelungsverfahren mit Kontrolle – Vierter Teil	PE-CONS 3734/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit	Zustimmung aller Mitgliedstaaten

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME DER RECHTSAKTE MAI 2009			
TITEL DES RECHTSAKTS	ANGENOMMENE TEXTE	ABSTIMMUNGS REGELN	ABSTIMMUNGS- ERGEBNISSE
Erklärung der Kommission Die Fristen, innerhalb derer sich das Europäische Parlament und der Rat gemäß Artikel 5a Absatz 3 Buchstabe c des Beschlusses 1999/468 des Rates gegen einen Entwurf einer Maßnahme wenden können, wurden in einigen Bestimmungen der folgenden Basisrechtsakte – Richtlinie 2004/17, Richtlinie 2004/18 und Verordnung Nr. 2111/2005 – auf vier Wochen oder einen Monat verkürzt. Bei der Übermittlung von Entwürfen von Maßnahmen an das Europäische Parlament und an den Rat in Anwendung dieser Bestimmungen verpflichtet sich die Kommission, außer während der Parlamentsferien des Europäischen Parlaments, der Notwendigkeit Rechnung zu tragen, dass das Europäische Parlament eine Plenartagung vor Ablauf der diesbezüglichen verkürzten Fristen abhält, und sie bekräftigt ihre Verpflichtungen im Rahmen der Vereinbarung zwischen dem Europäischen Parlament und der Kommission über die Modalitäten der Anwendung des Beschlusses 1999/468/EG des Rates in der Fassung des Beschlusses 2006/512/EG, insbesondere in Bezug auf das in Ziffer 16 vorgesehene Frühwarnsystem. Erklärung der Kommission Die Kommission nimmt mit Bedauern von dem Beschluss Kenntnis, das Regelungsverfahren mit Kontrolle in Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung Nr. 2111/2005 anzuwenden. Sie weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass die Durchführungsbestimmungen, auf die Bezug genommen wird, verfahrenstechnischer und administrativer Art sind und die Bestimmungen näher regeln, die bereits im Basisrechtsakt enthalten sind. Die Kommission erinnert daran, dass es wichtig ist, ein Höchstmaß an Sicherheit im Luftverkehr zu gewährleisten. Zur Erreichung dieses Ziels stützt sie sich auf strenge international anerkannte Kriterien, die objektiv angewandt werden. Dies war immer der Fall bei den Aktualisierungen der schwarzen Liste, die seit Inkrafttreten der Verordnung Nr. 2111/2005 vorgenommen wurden. Nach Ansicht der Kommission sind die Arbeiten in dieser Frage ausschließlich auf der Grundlage technischer Kriterien fortzusetzen. Die Kommission ist daher der Auffassung, dass die Verfahrensvorschriften in jedem Fall weiter ein hohes Maß an Sicherheit und Effizienz gewährleisten müssen.			

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE MAI 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
2940. Tagung des Rates der Europäischen Union (WIRTSCHAFT und FINANZEN) vom 5. Mai 2009 in Brüssel Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Fünf Jahre nach der Erweiterung der Europäischen Union" Dok. 8964/1/09 REV 1 Verordnung (EG) Nr. 383/2009 des Rates vom 5. Mai 2009 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Vor- und Nachspanndrähte und -litzen aus nicht legiertem Stahl (PSC-Drähte und -Litzen) mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 8684/09 + REV 1 (lt) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung und vorläufige Anwendung des Interimsabkommens zum Wirtschaftspartnerschaftsabkommen zwischen der Europäischen Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und den SADC-WPA-Staaten andererseits Dok. 14062/08 + ADD 1 to 12 + ADD 3 COR 1 (lv) + ADD 10 COR 1 + ADD 10 COR 2 (ro) + ADD 10 COR 3 (pt) + ADD 10 REV 1 (mt) + ADD 10 REV 1 COR 1 (mt) + ADD 10 REV 1 COR 2 (mt) + ADD 12 COR 1 + ADD 12 COR 2 + REV 1 (mt) + REV 2 (cs) Beschluss des Rates über die Unterzeichnung des Abkommens über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den Vereinigten Mexikanischen Staaten Dok. 7158/09 + COR 1 (pl) + COR 2 (fi) + COR 3 + COR 4 (de) + COR 5 (fr)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE MAI 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Gemeinsame Erklärung des Rates und der Kommission Unter anderem aus pragmatischen Erwägungen heraus ist es vorzuziehen, dass das Abkommen mit den Vereinigten Mexikanischen Staaten über bestimmte Aspekte von Luftverkehrsdiensten allein von der Gemeinschaft geschlossen wird. Die gleichen Überlegungen würden in Bezug auf ähnliche Abkommen gelten, solange sie im Einklang mit dem durch Ratsbeschluss vom 5. Juni 2003 erteilten Mandat über die Ersetzung bestimmter Bestimmungen in bestehenden bilateralen Abkommen geschlossen werden und nicht über die Grenzen dieses Mandats hinausgehen. Dieser Beschluss bildet keinen Präzedenzfall für die Ausübung der jeweiligen Befugnisse der Gemeinschaft und ihrer Mitgliedstaaten in Bezug auf andere als die obengenannten Abkommen, z.B. Abkommen im Sinne des Beschlusses des Rates vom 5. Juni 2003 zur Ermächtigung der Kommission, Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten im Bereich des Luftverkehrs aufzunehmen, die als gemischte Abkommen zu schließen sind. Dieser Beschluss schafft weder neue Zuständigkeiten der Gemeinschaft in Bezug auf externe Abkommen über Luftverkehrsdienste noch berührt er die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen der Gemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten.	
2009/433/EG: Beschluss des Rates vom 5. Mai 2009 über den Beitritt der Europäischen Gemeinschaft zu der Regelung Nr. 61 der Wirtschaftskommission der Vereinten Nationen für Europa über einheitliche Vorschriften für die Genehmigung der Nutzfahrzeuge hinsichtlich der außen vorstehenden Teile vor der Führerhausrückwand Dok. 7240/09	
Schlussfolgerungen des Rates zur langfristigen Tragfähigkeit und Qualität der öffentlichen Finanzen Dok. 9490/09	
Schriftliches Verfahren vom 6. Mai 2009	
2009/459/EG: Entscheidung des Rates vom 6. Mai 2009 über einen mittelfristigen finanziellen Beistand der Gemeinschaft für Rumänien Dok. 9061/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE MAI 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Erklärung Deutschlands Die Zustimmung der Bundesregierung zur Annahme der Empfehlung für eine Entscheidung des Rates über einen gegenseitigen Beistand für Rumänien und zur Annahme des Vorschlags für eine Entscheidung des Rates über einen mittelfristigen finanziellen Beistand der EU für Rumänien trotz nicht vorliegender deutscher Sprachfassung der Bezugsdokumente 9059/09 und 9061/09 erfolgt in der Erwartung, dass die o.g. Bezugsdokumente in der deutschen Textfassung umgehend durch das Ratssekretariat nachgereicht werden.	
2941.Tagung des Rates der Europäischen Union (BILDUNG, JUGEND und KULTUR) vom 11./12. Mai 2009 in Brüssel	
Schlussfolgerungen des Rates im Hinblick auf die Teilnahme der EU an der achten Tagung des Waldforums der Vereinten Nationen (UNFF-8) vom 20. April bis zum 1. Mai 2009 in New York Dok. 7157/09	
Beschluss des Rates und der Kommission über den Standpunkt der Gemeinschaft zum Beschluss des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Albanien zur Annahme seiner Geschäftsordnung sowie der Geschäftsordnung des Stabilitäts- und Assoziationsausschusses Dok. 8583/09	
Gemeinsamer Standpunkt der Europäischen Union für die erste Tagung des Stabilitäts- und Assoziationsrates EU-Albanien (Brüssel, 18. Mai 2009) Dok. 9316/1/09	
Politische Erklärung Europäische Union – Argentinien Dok. 9405/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE MAI 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Verordnung (EG) Nr. 393/2009 des Rates vom 11. Mai 2009 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls und zur endgültigen Vereinnahmung des vorläufigen Zolls auf die Einfuhren bestimmter Kerzen (Lichte) und dergleichen mit Ursprung in der Volksrepublik China Dok. 8983/09	
Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung des Europäischen Leistungspunktesystems für die Berufsbildung (ECVET) Dok. PE-CONS 3747/3/08 REV 3	Qualifizierte Mehrheit Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines europäischen Bezugsrahmens für die Qualitätssicherung in der beruflichen Aus- und Weiterbildung Dok. PE-CONS 3746/1/08 REV 1	Qualifizierte Mehrheit Zustimmung aller Mitgliedstaaten
Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten über die Bewertung des geltenden Rahmens für die jugendpolitische Zusammenarbeit in Europa und über die Zukunftsperspektiven für einen erneuerten Rahmen Dok. 9169/09 + COR 1 (fi)	
Schlussfolgerungen des Rates und der im Rat vereinigten Vertreter der Regierungen der Mitgliedstaaten vom 12. Mai 2009 über den Ausbau der Partnerschaften zwischen Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung und den Sozialpartnern, insbesondere den Arbeitgebern, im Rahmen des lebenslangen Lernens Dok. 9876/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE MAI 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates vom 12. Mai 2009 zu einem strategischen Rahmen für die europäische Zusammenarbeit auf dem Gebiet der allgemeinen und beruflichen Bildung ("ET 2020") Dok. 9845/09 Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Kultur als Katalysator für Kreativität und Innovation" Dok. 8749/1/09 REV 1 + REV 1 COR 1 (fr) REV 1 COR 2 (lv) + REV 2 (da) + REV 3 (ro) + REV 4 (fi) 2009/400/EG: Beschluss des Rates vom 12. Mai 2009 zur Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" im Jahr 2012 Dok. 8790/09 2009/401/EG: Beschluss des Rates vom 12. Mai 2009 zur Veranstaltung "Kulturhauptstadt Europas" im Jahr 2013 Dok. 8794/09 2942. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 18. Mai 2009 in Brüssel Gemeinsame Aktion 2009/405/GASP des Rates vom 18. Mai 2009 zur Änderung der Gemeinsamen Aktion 2008/112/GASP betreffend die Mission der Europäischen Union zur Unterstützung der Reform des Sicherheitssektors in der Republik Guinea-Bissau (EU SSR GUINEA-BISSAU) Dok. 7958/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE MAI 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Position der Europäischen Union für die 47. Tagung des Assoziationsrates EG-Türkei (Brüssel, 19. Mai 2009) Dok. 9649/09 + COR 1 + COR 1 REV 1 (fi) + COR 2 (nl, fi, sv, cs, lt) Verordnung (EG) Nr. 412/2009 des Rates vom 18. Mai 2009 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 428/2005 des Rates zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Polyester-Spinnfasern mit Ursprung in der Volksrepublik China und Saudi-Arabien, zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 2852/2000 zur Einführung eines endgültigen Antidumpingzolls auf die Einfuhren von Polyester-Spinnfasern mit Ursprung in der Republik Korea und zur Einstellung des Antidumpingverfahrens betreffend solcher Einfuhren mit Ursprung in Taiwan Dok. 9088/09 2009/393/EG: Beschluss des Rates vom 18. Mai 2009 zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Gemeinschaft im Internationalen Getreiderat in Bezug auf die Verlängerung des Getreidehandels-Übereinkommens von 1995 zu vertreten ist Dok. 8330/09 2009/394/EG: Beschluss des Rates vom 18. Mai 2009 zur Festlegung des Standpunkts, der im Namen der Gemeinschaft im Internationalen Zuckerrat in Bezug auf die Verlängerung des Internationalen Zucker-Übereinkommens von 1992 zu vertreten ist Dok. 8333/09 2943. Tagung des Rates der Europäischen Union (ALLGEMEINE ANGELEGENHEITEN und AUSSENBEZIEHUNGEN) vom 18./19. Mai 2009 in Brüssel	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE MAI 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zu einer EU-Strategie zur Unterstützung der Katastrophenvorsorge in Entwicklungsländern Dok. 9920/09	
Schlussfolgerungen des Rates über den Zugang zu nachhaltigen Energiequellen auf lokaler Ebene in Entwicklungsländern Dok. 9909/09	
Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der demokratischen Staatsführung – Für einen verbesserten EU-Rahmen Dok. 9908/09	
Schlussfolgerungen des Rates zu Somalia Dok. 9733/09	
Schlussfolgerungen des Rates zu Sri Lanka Dok. 9857/2/09 REV 2	
Schlussfolgerungen des Rates zur ESVP Dok. 10087/09	
Schlussfolgerungen des Rates zur Unterstützung der Entwicklungsländer bei der Bewältigung der Krise Dok. 10018/09 + COR 1	
2944. Tagung des Rates der Europäischen Union (LANDWIRTSCHAFT) vom 25. Mai 2009 in Brüssel	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE MAI 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Drogenaktionsplan (2009-2013) der EU und der zentralasiatischen Staaten Dok. 9961/09 2009/404/EG: Beschluss des Rates vom 25. Mai 2009 zum Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen Dok. 12446/1/08 REV 1 Erklärung Ungarns Ungarn begrüßt den Abschluss des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Schweizerischen Eidgenossenschaft über den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen. Durch dieses Abkommen werden die geografischen Angaben der Mitgliedstaaten der Europäischen Union besser geschützt. In Anhang III Teil A Abschnitt II des Abkommens werden die geografischen Angaben und die hiervon erfassten Gebiete auf angemessene Weise und in Erfüllung der in den nationalen und gemeinschaftlichen Rechts- und Verwaltungsvorschriften festgelegten Voraussetzungen aufgeführt. In Anhang III Teil A Abschnitt II Nummer 15 Buchstabe A Nummer 1.6.1. des Abkommens sind sieben Kommunen in der Slowakei unter der geografischen Bezeichnung "Tokaj" aufgelistet. Allerdings berechtigt dies die Slowakei nicht, unter Verweis auf das geografische Gebiet, das mit der geografischen Angabe "Tokaj" in Verbindung gebracht werden kann, zu erklären, Ungarn habe diese aufgelisteten Kommunen als Teil des Weinanbaugebiets "Tokaj" anerkannt. Schlussfolgerungen des Rates zum Sonderbericht Nr. 1/2009 des Rechnungshofs über die Bankaktivitäten im Mittelmeerraum im Rahmen des Programms MEDA sowie der vorangegangenen Protokolle Dok. 9918/09 2009/447/EG: Entscheidung des Rates vom 25. Mai 2009 zur Aufhebung der Richtlinie 83/515/EWG sowie 11 überholter Entscheidungen und Beschlüsse im Bereich der Gemeinsamen Fischereipolitik Dok. 9555/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE MAI 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zu der Mitteilung der Kommission "Eine vereinfachte GAP für Europa – ein Erfolg für uns alle" Dok. 9859/09 2945. Tagung des Rates der Europäischen Union (WETTBEWERBSFÄHIGKEIT (BINNENMARKT, INDUSTRIE und FORSCHUNG)) vom 28./29. Mai 2009 in Brüssel 2009/473/EG: Beschluss des Rates vom 28. Mai 2009 über den Abschluss des Abkommens in Form eines Briefwechsels über die vorläufige Anwendung des partnerschaftlichen Fischereiabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Guinea Dok. 7806/09 + REV 1 (lv) Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft in der Interamerikanischen Kommission für tropischen Thunfisch Dok. 9932/09 + COR 1 (lv) Beschluss des Rates über den Standpunkt der Gemeinschaft in der Organisation für die Lachs-erhaltung im Nordatlantik Dok. 9930/09 Beschluss des Rates über die Veröffentlichung einer konsolidierten Fassung des Zollübereinkommens über den internationalen Warentransport mit Carnets TIR (TIR-Übereinkommen) vom 14. November 1975 mit den seither vorgenommenen Änderungen Dok. 7563/09 + COR 1 (bg) + REV 1 (fi) + REV 2 (hu) + REV 3 (en)	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE MAI 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
2009/448/EG: Beschluss des Rates vom 28. Mai 2009 zur Änderung des Beschlusses 1999/70/EG über die externen Rechnungsprüfer der nationalen Zentralbanken hinsichtlich des externen Rechnungsprüfers der De Nederlandsche Bank Dok. 8967/09 + COR 1 Gemeinsame AKP-EU-Erklärung zu Klimawandel und Entwicklung Dok. 9326/09 Schlussfolgerungen des Rates zum Thema "Ein integriertes Konzept für eine wettbewerbsfähige und nachhaltige Industriepolitik in der Europäischen Union" Dok. 10082/09 + REV 1 (pl) Schlussfolgerungen des Rates über bessere Rechtsetzung Dok. 9663/09 Entschließung des Rates zum Ergebnis der Sechsten Tagung des Weltraumrates vom 29. Mai 2009 Dok. 10228/09 + REV 1 (fr) Schlussfolgerungen des Rates zur Evaluierung und Folgenabschätzung bei den Europäischen Forschungsrahmenprogrammen Dok. 10610/09 Schlussfolgerungen des Rates zu den Forschungsinfrastrukturen und der regionalen Dimension des Europäischen Forschungsraums (EFR) Dok. 10612/09	

INFORMATIONEN ZUR ANNAHME SONSTIGER RECHTSAKTE MAI 2009	
SONSTIGE RECHTSAKTE	Veröffentlichte Abstimmungsergebnisse/ Erklärungen
Schlussfolgerungen des Rates zu den ersten Schritten im Rahmen des Ljubljana-Prozesses bei der Verwirklichung der "Vision 2020" für den Europäischen Forschungsraum Dok. 10615/09	